

der Verfassungen bewies die Instruction, die er in der hannoverschen Sache seinem Gesandten am Bundestage gegeben und die Berufung Albrechts an die Universität Leipzig, sowie 2c. keine Gnade bei der Censur gefunden, als sie in das Reichsbach'sche Conversationslexicon aufgenommen werden sollte. Nur verstümmelt erhielt sie Zutritt. Es erinnert das an ein auswärtiges Land, wo man weder Gutes, noch Böses von dem Regenten sprechen darf, wenn man nicht der Polizei verfallen will. Ein anderer Fall ist mir bekannt, wo die Censur nicht zuließ, daß aus einem Werkchen, welches einer unserer hochgestellten Staatsbeamten, den ich nicht nennen will, den wir aber Alle kennen und lieben, herausgegeben hat, in einem andern Werke Etwas citirt werden durfte. Es war nämlich in der „Geschichte der neuesten Zeit“ von Burkhardt, wo Beziehung genommen wurde auf die Bundesmilitärverfassung. Es wurde dort zur Vertheidigung einer Ansicht gesagt, es sei dieselbe Ansicht in der von einem sächsischen Staatsbeamten herausgegebenen Schrift: „Ist eine Bundesarmee nützlich und nothwendig für Deutschland?“ ausgesprochen worden und nun eine Stelle daraus angeführt. Die Censur strich aber dieses Citat und dabei blieb es auch in zweiter Instanz, bei dem Censurcollegium. Nun, meine Herren, wenn sogar das Bedenken findet, was unsere ersten Staatsbeamten in die Welt gefördert haben, dann weiß ich in der That nicht, wer da noch wagen darf, Gedanken zum Druck zu befördern. Von Widersprüchen der Censur liegen auch Beispiele vor. Ich erinnere nur an das Gedicht zum kölner Dombau von Prug, welches in Leipzig gestrichen wurde, in Jena aber erscheinen durfte, dann aber natürlich wieder nach Sachsen zurückging. Ebenso die Schrift: „Herzog Karl und die Revolution in Braunschweig.“ 1843. Sie wurde in Leipzig von der Censur verboten, in Jena erlangte sie das Imprimatur. — Nun auch einige kleine Curiosa, die wenigstens dazuhin, welcher Sonderbarkeiten die Censur sich schuldig macht. In der schon erwähnten Geschichte der neuesten Zeit von Burkhardt fängt eine Stelle an: „die allgemeine Zeitung trompetete zwar.“ Die Censur fand den Ausdruck „trompetete zwar“ bedenklich, er mußte umgeändert werden in „äußerte sich“. Das „Dasein einer jesuitischen Samarilla“ mußte umgewandelt werden in „Dasein einer Partei“. In der Stelle: „Unerschwingliche Steuern und Auflagen vollendeten den jammervollen Zustand“ — es ist nämlich von einem Lande die Rede, das ich gar nicht nennen will — mußte statt „unerschwinglich“, „drückend“ und statt „jammervoll“ „unerfreulich“ gesetzt werden. „Die Person des Monarchen nicht mehr so hermetisch abgeschlossen“ — wurde umgewandelt in: „nicht mehr so unzugänglich wie früher“. Der Ausdruck „hochadlige Samarilla“ wurde umgeändert in „Ausschuß des hohen Adels“. Dergleichen Dinge kommen bei der Censur vor, und ich möchte sagen, sie lassen sich fast nicht vermeiden. Nun mag zwar dadurch für den Betheiligten am Ende kein so großer Nachtheil herbeigeführt werden. Allein es wird auch oft durch die Censur ein Verlust des Vermögens zugezogen. Beispiele der Art hat bereits der Abg. Brockhaus vorgebracht. Ich will aber gleichfalls noch einige sehr sprechende hinzufügen. Von dem bekannten Werke vom Freiherrn v. Odeleben: „Die Feldzüge Napoleons in Sachsen im Jahre 1812—13,“ sollte eine neue Auflage veranstaltet werden; das Manuscript war dem Inhalte nach dem frühern gleich, und Veränderungen daran nicht vorgenommen worden. Gleichwohl wurde es im Anfang durch mehre Censurstiche verunstaltet. Der Verleger schickte es daher nach Leipzig, und dort strich der Censor nicht ein Wort. Das ein Beweis von der Willkür der Censur und der Censoren, die aber dem Betheiligten sehr zum Nachtheil gereicht. Von dem bekannten Werke des Herrn v. Schubert: „Die Urwelt und die Fixsterne“ sollte ebenfalls eine dritte Auflage veranstaltet werden, nachdem die beiden ersten mecklenburgischen Prinzessinnen dedicirt worden waren. Es war gleichfalls nicht ein Jota an dem Werke geändert worden, auch war gegen den Herausgeber, der als höchst loyal bekannt war, Nichts einzuwenden; gleichwohl mußte erst Genehmigung dazu herbeigeschafft werden, daß in die dritte Auflage die Dedicatio-

10r Jahrgang.

wieder gebracht werden dürfe. Da nun der Druck bereits ganz fertig war, so mußte länger als ein Vierteljahr gewartet werden, ehe der Buchhändler das Werk versenden konnte, wodurch dieser einen bedeutenden Verlust erlitt. — Nun zum Schluß noch zwei ganz kleine Anekdotchen der Censur, die folgenden Inhalts sind: In einem Briefe aus dem Jahre 1827, der bei der neuen Auflaae einer belletristischen Schrift wieder mit abgedruckt werden sollte, meldet der Briefsteller seinem Freunde, daß eine hohe Person, welche jetzt nicht mehr am Leben ist, krank sei; die Censur ließ den Ausdruck „krank“ aber nicht passieren, es mußte dafür heißen: „unpäßlich.“ Endlich: ein Purist, der in seinem ganzen Werke kein fremdes Wort leiden konnte, hatte statt „Cavallerie“ „Pferdevoll“ gesetzt; aber die Censur litt das nicht, die „Cavallerie“ mußte wieder hinein und das „Pferdevoll“ mußte heraus. Solche Sonderbarkeiten kommen bei unserer Censur vor und beweisen einerseits die Willkür, welche bei Ausübung derselben herrscht, und daß viel Unschuldiges gestrichen wird, aber auch andererseits, daß wirkliche Verluste dadurch bewirkt werden, wie aus einigen der erwähnten Beispiele hinlänglich hervorgehen dürfte. Nun wird zwar dagegen inne gehalten, namentlich hat der Herr Minister es bemerkt gemacht, daß gegen Uebergriffe der Censur der Instanzenzug Schutz gewähre. Allein es hat schon der Abg. Brockhaus gestern darauf aufmerksam gemacht, daß eine Garantie gegen die Censur im Instanzenzuge nicht zu finden sei; und das ist ganz gegründet, was unten nicht passiert, passiert eben gar nicht. Geseht aber auch, es wird in einzelnen Fällen noch nachträglich das Imprimatur erteilt, so ist gewöhnlich so großer Verzug dabei entstanden, daß der richtige Zeitpunkt nicht mehr vorhanden ist. Dies gilt namentlich von Fragen der Zeit, die eben da, wo sie verhandelt worden sind, besprochen werden müssen, wenn sie von Interesse sein sollen. Mir selbst ist der Fall öfter vorgekommen. Ich habe Recurs ergreifen müssen, aber nach mehreren Monaten erst kam die Resolution, und lautete sie vielleicht auch günstig, so konnte ich doch nun keinen Gebrauch mehr von ihr machen. — Dies ist aber noch gar nicht Alles, was sich in Bezug auf Handhabung der Censur sagen läßt. Man ist früher immer darüber einig gewesen, daß die Instruction der Censoren veröffentlicht werden solle. So hat sich die Kammer im Jahre 1836 ausgesprochen, so wollte es die erste Deputation der vorigen zweiten Kammer, und selbst die Regierungskommissarien gaben damals zu, daß es so sein müsse: nur meinten sie, man dürfe unter die Instructionen nicht auch Verweise rechnen, welche den Censoren erteilt werden müssen, weil dann die Veröffentlichung dieser Instructionen durch das Gesetz- und Verordnungsblatt zu oft vorkommen würde. Gleichwohl werden die Instructionen der Censoren nicht publicirt. Es sind der im Jahre 1836 erschienenen Censurinstruction gewiß Duzende gefolgt, aber es ist keine einzige davon zur Publication gelangt, sie alle sind in den Acten vergraben, wenn auch die Betheiligten vielleicht zufälliger Weise Kenntniß davon erlangt haben. So ist noch zu Anfang dieses Jahres eine Instruction für die Censoren erschienen, die allerdings auf die Liberalität, deren man sich bei der Handhabung der Censur zu versehen hat, kein gutes Licht wirft. Wollte ich sie Ihnen mittheilen, so würden Sie mir gewiß beistimmen; da dies jedoch zu lange aufhalten würde, so enthalte ich mich einer ausführlichen Mittheilung. Aber einige Zeilen vom Schlusse, die ich nicht verschweigen kann, werden schon ungefähr an die Hand geben, welchen Inhaltes die ganze Instruction ist. Es heißt dort: „Sollten jedoch die Censoren in einzelnen Fällen besondern, von ihnen allein nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten begegnen, so haben sie darüber an das Censurcollegium Bericht zu erstatten, damit dieses bei dem Ministerio des Innern namentlich wegen der Herausgabe von Zeitschriften, die Bedrohung mit Unterdrückung derselben und nach Umständen diese selbst beantragen könne.“ Das deutet also auf geheime Maßregeln, die zwischen den Censoren und den Censurcollegien abgemacht werden und von denen der Betheiligte also gar nicht einmal Etwas erfährt. Es ist bekannt, und auch der Herr Minister hat darauf Bezug genommen, daß

84